

2. Angaben über den ggf. für die Leitung oder Beaufsichtigung des beabsichtigten Betriebes bestellten Strahlenschutzbeauftragten (§ 70 Abs. 1 bzw. 2 StrlSchG):

Bitte für jeden Strahlenschutzbeauftragten zusätzlich das Formular "Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten" ausfüllen

Nicht erforderlich

Name:

Vorname:

Name:

Vorname:

Name:

Vorname:

3. Nachweis der für den Anwendungsbereich erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bzw. § 19 Abs. 3 Nr. 4 StrlSchG):

Strahlenschutzverantwortlicher:	liegt bei	wird nachgereicht	nicht fachkundig
Strahlenschutzbeauftragte:	liegen bei	werden nachgereicht	

4. Nachweis über die Aktualisierung der Fachkunde (§ 48 StrlSchV):

(mindestens alle 5 Jahre erforderlich)

Strahlenschutzverantwortlicher:	liegt bei	wird nachgereicht	nicht erforderlich
Strahlenschutzbeauftragte:	liegen bei	werden nachgereicht	noch nicht erforderlich

5. Nachweis der Approbation (§ 19 Abs. 3 Nr. 6 i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG):

Strahlenschutzverantwortlicher:	liegt bei	wird nachgereicht	nicht vorhanden
Strahlenschutzbeauftragte:	liegen bei	werden nachgereicht	

8. Beschreibung der Röntgeneinrichtung:

Anschrift der Röntgeneinrichtung:

(falls abweichend zur Adresse des Antragstellers)

Raumbezeichnung:

Bezeichnung:

Hersteller:

Anwendungsgebiet:

Art der Anwendung:

Art der Änderung:
(bei wesentlichen Änderungen)

ggf. bisheriger Betreiber:

9. Prüfbericht und Bescheinigung des anerkannten Sachverständigen (§ 19 Abs. 3 Nr. 1 StrlSchG):

Datum der Prüfung:

Prüfberichtsnummer:
(falls vorhanden)

Sachverständiger:

Der Prüfbericht des Sachverständigen ist dem Antrag hinzuzufügen, sofern die Sachverständigenprüfung nicht im Rahmen dieses Antrags durchgeführt wird (z.B. Praxisübernahme, zusätzlicher SSV).

liegt bei

10. Anzeigepflicht an die ärztliche/zahnärztliche Stelle:

Hiermit bestätige ich, dass ich nach § 129 Abs.1 Nr.1 StrlSchV den Betrieb einer Röntgeneinrichtung zur Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Heilkunde oder Zahnheilkunde auch bei der behördlich bestimmten Stelle anmelden werde:

- *Ärztliche Stelle für Qualitätssicherung in der Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie Hessen, Am Römerhof 15, 60486 Frankfurt,*

bzw. der

- *Zahnärztliche Röntgenstelle, Rhonstr. 4, 60528 Frankfurt/Main*

Ort, Datum

Name und Unterschrift Strahlenschutzverantwortlicher/
vertretungsberechtigte Person

Anlage zum Antragsformular „Beabsichtigter Betrieb einer Röntgeneinrichtung in der Medizin / Zahnmedizin“

Einzureichende Unterlagen:

Antragsteller:

(natürliche Person oder die vertretungsberechtigte Person bei einer juristischen Person)

Nachweis der Stellung der vertretungsberechtigten Person
(z.B. Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag, Sonstiges)

Ggf. Fachkundebescheinigung und Aktualisierungsnachweis

Ggf. Approbationsurkunde

Strahlenschutzbeauftragter:

Für jeden Strahlenschutzbeauftragten zusätzlich das Formular "Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten" ausfüllen

Fachkundebescheinigung und ggf. letzter Aktualisierungsnachweis

Approbationsurkunde

Sonst tätige Personen:

Angestellte Ärzte:

Fachkundebescheinigung und ggf. letzter Aktualisierungsnachweis

Approbationsurkunde

Technische Mitwirkung:

Personen nach §145 Abs. 2 Nr. 2 StrlSchV (MTR):

Letzter Aktualisierungsnachweis oder Berufsabschlusszeugnis (falls noch keine Aktualisierung erforderlich war)

Personen nach §145 Abs. 2 Nr. 5 StrlSchV (z.B. MFA/ZFA):

Letzter Aktualisierungsnachweis oder Nachweis der Kenntnisse

Medizinphysikexperte:

Fachkundebescheinigung und ggf. letzter Aktualisierungsnachweis

Bei externem MPE: vertragliche Vereinbarung

Röntgeneinrichtung:

Sachverständigenprüfbericht, sofern die Sachverständigenprüfung nicht im Rahmen dieses Antrags durchgeführt wird

Ggf. Abdruck des Bauartzulassungsscheins mit bestätigter Stückprüfung

Genehmigungsverfahren:

Im Genehmigungsverfahren sind außerdem folgende Unterlagen ergänzend vorzulegen:

Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG für Strahlenschutzverantwortlichen bzw. Vertretungsberechtigter Person

Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG für Strahlenschutzbeauftragte

Strahlenschutzanweisung